

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 21 (1959)
Heft: 2

Artikel: Die Ausgrabungen in der römischen Ruine beim Bad Attisholz, um 1770, nach dem "Codex Wallier"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861462>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

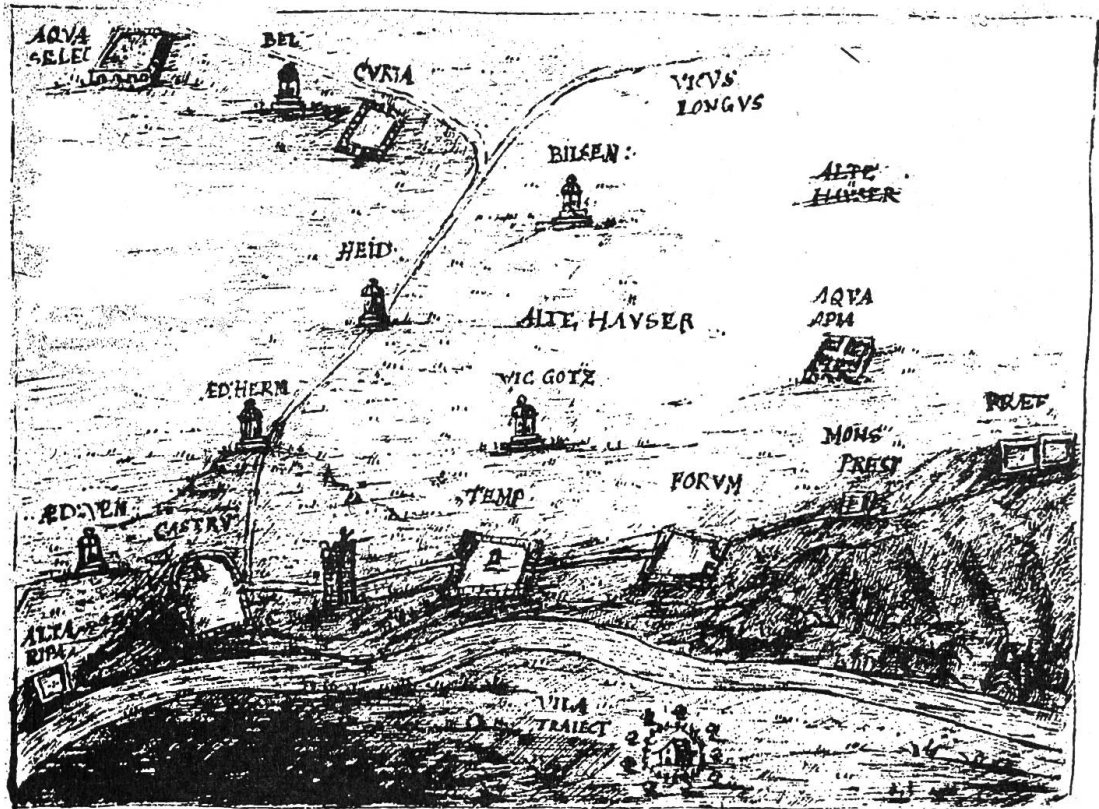
Die Ausgrabungen in der römischen Ruine beim Bad Attisholz, um 1770, nach dem «Codex Wallier»¹

Einleitung

Vom Solothurner Patrizier Franz Carl Bernhard Wallier (1711—1772) wird im Museum Blumenstein in Solothurn ein gegen 400 Seiten umfassender Sammelband aufbewahrt, welcher in bunter Folge Notizcarnets, Hefte, Bogen und lose Skizzen enthält. Die Aufzeichnungen befassen sich hauptsächlich mit Münzen und römischen Altertümern. Uns interessieren — im Zusammenhang mit den kürzlichen Nachforschungen — die Ausgrabungsberichte Walliers aus der Zeit um 1770. Außer der Villa mit den vielen Mosaikresten in der Charlen (auf der Grenze zwischen Flumenthal SO und Attiswil BE) ließ Wallier das römische «Praetorium» (ebenfalls auf Flumenthaler Boden) in der Nähe des Attisholzbades freilegen. Dabei hatte er es in erster Linie auf Einzelfunde abgesehen, und so führte er eine ausgedehnte Flächengrabung durch, während sich die jüngsten Sondierungen auf eine Reihe von Schnitten beschränken mußten. Vergleicht man aber den etwas konfusen Text und seine Skizzen (Abb. 1 und 2) mit den anschließend publizierten Berichten von Müller und Degen und mit den Bilddokumenten (Abb. 3 bis 8), so wird deutlich, wie wenig zuverlässig solche gelehrten Aufzeichnungen aus dem 18. Jahrhundert noch sein können. Dessenungeachtet verdient die Leistung Walliers noch heute alle Anerkennung.

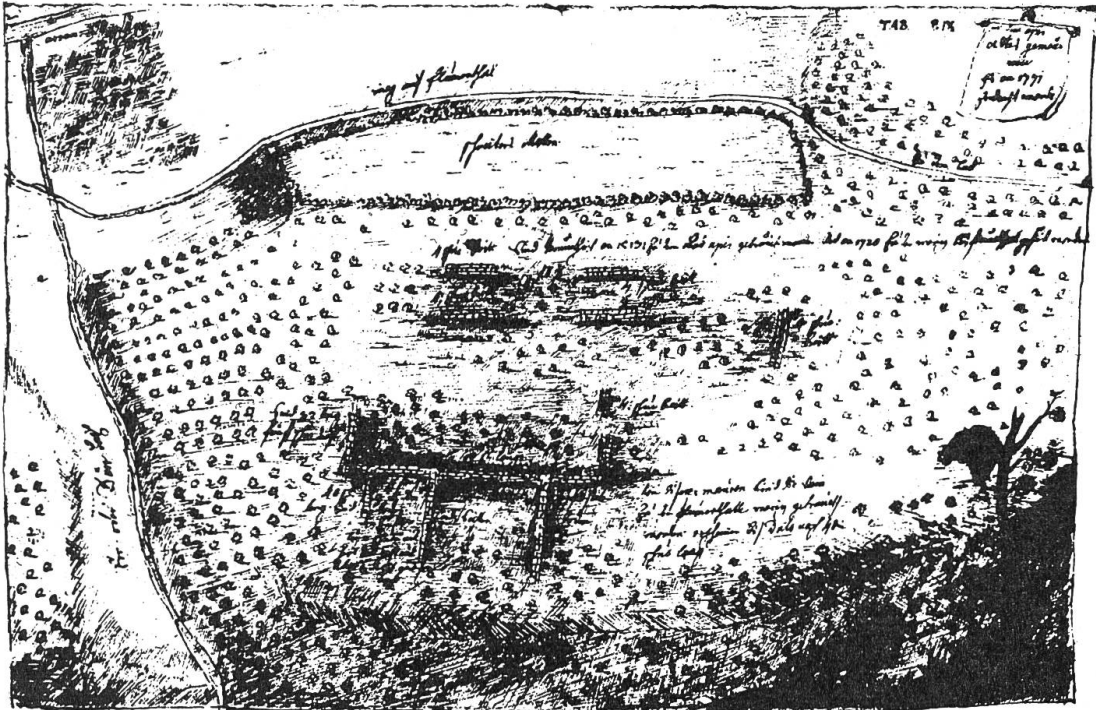
Die Erlaubnis zur Benutzung des aufschlußreichen Quellenbandes und zur Wiedergabe der beiden Zeichnungen verdanken wir der Freundlichkeit von Dr. K. Glutz = Blotzheim, Konservator des Museums Blumenstein in Solothurn. Dr. H. Sigrist stand uns bei der Entzifferung der schlecht lesbaren Schrift kameradschaftlich zur Seite. Zum besseren Verständnis wurde die Groß- und Kleinschreibung dem heutigen Gebrauche angepaßt. Der Satzbau blieb unverändert, wurde aber durch Interpunktionen gegliedert. *G. L.*

. . . Diese Erfindung² gab mir Gelegenheit, nach einigen Jahren um selbige Gegend weiters nachzusuchen an dem Ohrt, welches von denen Landleuthen das alte Schloß genambset wird, welches dem Vorgeben nach zu Ehren dem Apis seye gewidmet gewesen, welches sich aber, nachdeme ich hab nachgraben und das Gestäud von der Waldung hinweg thuen lassen, ganz auf eine ohnvermuthet Weis sich erzeigt, in deme under dem vielen Gestäude und an einigen ohrten bey 2 Schue tieff in der Erden verborgene Mauren endäckt worden, die alsobald zu einer Erzeugung mir gedient, daß es nicht nur einen Tempel, wohl aber ein Praetorium miese gewesen sein; hat anno 1770 die ferne Nachsuchung erwiesen, da meine Arbeiter auf ein Gemäur komen, welches gegen Mitag stuonde und 20 Schue in der Länge gehalten, an der tieffe aber hate sie noch bey 12 Schue, welche also eingerichtet in das Gefirte gewesen, daß zu einer Seitten 12 Schue abgegeben, in der Länge aber erstreckete sie über 30 Schue. / Den 20. Jullii 1771 erzeigte sich die gleiche Mauren von 2 Schue, halt 77 Schue lang und einen halben. / In der ersten Erdehnung erzeigte sich schon eine



Mauren, die aber nicht so hoch als obgemelte, dennoch war sie dicker, und von der ersteren bey 60 Schue entfernt, dennoch gieng sie ebenfalls von Sonen aufgang gegen Nidergang. Zwischen denenselben verschidene Geschirr und zerbrochne Ziegel gefunden worden. / Dadurch bekommt es die Wahrscheinlichkeit, daß dieser vermeinte Tempel ein Ohrt gewesen, allwo ein römischer Praefectus bis in das III. Seculo sich aufgehalten³ . . .

In dem erfolgten Jahr 1771 hab ich widerumb zu der gleichen Seitten lasen nachgraben, da haben meine Tagelöhner abermahlen ein Gemäur von 2 Schue breitt, in der Tiefe aber war dasselbige wie dasjenige von mir vor einem Jahr endäckt worden, und in der Länge gegen dem Bad oder Mitagseitten bey 90 Schue. Ausgehnds des Jullii erzeugt darbey verschidene Scherben von Urnis und Paterae wie auch verschiedene Instrumenten, die gläublich zu Schlachtmesseren oder Beyell gedient haben, darvon das einte 10 Zoll und das andere nur fünff Zoll sampt der Handhebe ausgemacht, welche eintweters von Holz oder Bein gewesen, die seit schon so langer Zeit danoch von dem Rost, zu einem Erzeigen, daß sie von Stachell⁴ verarbeitet worden, nicht vill verderbt, hervorkomen: Die obgemelte Länge von der Mauren und die ville darby noch gefundene Ziegel oder Grabstein gibt mir, daß der Ohrt groß und herrlich ge-



Links, Abb. 1: Uebersicht der römischen Bauwerke um Solothurn im Codex Wallier, teils auf Funden, teils auf Herleitung der heutigen Benennungen beruhend. Z. B. links unten «ALTA RIPA = Altreu (römische und mittelalterliche Siedlung); rechts außen PRAEF. = Praefectorium (die hier behandelte Villa); anschließend MONS PREST = Brestenberg (keine römischen Spuren nachgewiesen).

Oben, Abb. 2: Walliers Darstellung seiner Ausgrabung im Attisholzswald. (Auch wenn man berücksichtigt, daß der Nordpfeil nach unten links zeigen müßte, so kann diese Skizze mit dem Grabungsplan, Abb. 6, nicht in Uebereinstimmung gebracht werden.)

wesen und nach meiner bis dahin gemachten Enddeckung ein Praetorium miese gewesen sein, welches mit dobletten Mauren umgeben gewesen, zwischen denen selben nach der Verordnung der Römer von ihrer zwölfen Tafellen die Dotten⁵ vor der Statt vergraben worden, habe ich die Bestädigung bekommen, da in wehrendem Graben velle Menschenknochen, unter anderem aber ein Halsbein hervorkomen, so noch bey mir aufbehalten wird. Nebst denen schon mehr mall gemelten villen Scherben von Opfergeschirr, fanden abermallen meine Arbeiter velle eiserne Negel von verschidene Gröse und Gattung, darbey einige Menschen- und Thierknochen samt einigen Knollenstück in dem Hert befunden. Auch hab ich von dem Ohrt schon velle Gläserstück bekommen, aber ohne Ersächen, zu was sie gedient haben. Ehe und bevor vor einem Jahr die Mauren endückt worden, war der Platz schon nach allem Anschein zuem öftern durchsucht worden und das von einigen einfeltigen, liederlichen Leüthen, in der Meinung, weillen es von dem Landman das alte Schloß genambset wird,

einen verborgenen Schatz zu finden, derentwegen hin und wider aber vergebens untersucht worden. Das meiste aber, das diser Platz verherget worden, ist, daß wahrscheinlichst weilen man an 1508 und widerumb an 1513 das Bad Attis verbaseret und vermehret und damalen die Steingrueben noch nicht bekant gewesen, und wegen Komligkeit, so hat man von denen noch gefunden Ueberbleibsell die Stein zu dem Gemäur hinweggenommen und ausgegraben, das übrige, weillen ihren der Werth von dene gefundne Sachen ohnbekant, wiederumb der Erden zugewidmet, und also ergangen, was man in erhärteter Ohrten mit Bedauern dermallen ersiehet, daß man keine nähere Einsichten gehabt, die der Nachwelt ein gröseres Liecht von denen Römischen Verganheiten hätten können beybringen. Den 24. Jullii haben meine Arbeiter mehr an dem Gemäur Gibs und Alabasterstück hervorgegraben, die muethmaslich in der Zeit, da die Veteranen in diser Gegend sich aufgehalten und von der XXII Legion gewesen zue einem besondern Ohrt verfertigt worden, die allhier ihr Standquartier gehabt und von dem Castro Solensium⁶ eine Stund entlegen gewesen . . .⁷ Als bey dem gueten und warmen Wetter die Arbeit hat können in dem Wald vollbracht werden, da sind endlichen meine Arbeiter auf eine andere Mauren komen, die gegen Abend gegen den Berg oder Anhöche sich gewendt und die gantz wie schon gemelt von dem Gefütter bis dahin in der Länge gegen Mittag 16 Klafter oder 96 unser Schue ausgemacht, von welcher ein anere Mauren sich erzeigt, die ebenfalls gegen dem Bad eingerichtet und eben der Ohrt gewesen, darvon man die Stein eintweders zu der Flumenthaler Werung⁸ oder in vorigen gemelten Zeiten die Mauren, als man das Bad widerumb aufgebauwen, gebraucht, derentwegen man um dise Gegend aufgeworfene Hügel findet, under welchen die gefunde Sachen verborgen liegen.

Zu Ende des Augsten, als meine Arbeiter weiters den Mauren nach gegen dem Bad gegraben, da sind sie auf einen gepflasterten Boden komen, under welchen velle Küsselstein gewesen. Welchem Römischen Keyser und Kriesherr die nun entdeckte Alterthümer zuzuschreiben möchten, wird uns eine günstige⁹ Zeit das Erwünschte erzeigen.

Danoch ist zu merchen, daß obgedachte Mauren gegen Mittag under einer Anhöche, wie auch das Schweißbad in der Charlen¹⁰ hervorkomen. Und zu denen Römer Zeiten bafür erbauwen worden.

Anmerkungen: ¹ Seiten 308—313. Belanglose Abschweifungen wurden ausgelassen. ² Gemeint ist die Auffindung, Ausgrabung der römischen Ruinen in der Charlen, die Wallier vorausgehend beschreibt. ³ Exkurs über römische Straßen usw. weggelassen. ⁴ Stachell = Stahl, hartes Eisen. ⁵ Dotten = die Toten. ⁶ Wahrscheinlichste Lesart. ⁷ Vermutungen über Praetorium weggelassen. ⁸ Werung = Wehr, Uferschutzverbauung. ⁹ Soll heißen günstiger. ¹⁰ Vgl. Einleitung und Anmerkung 2.